

## Hinweise zur Gestaltung und Durchführung der mündlichen Abiturprüfung

Gilt für Schülerinnen und Schüler, die ab dem Schuljahr 2008/2009 das Abitur ablegen.

### Inhalt

1. Rechtliche Vorgaben - BGVO (§ 19/§ 23)
2. Mündliche Prüfung im Sport
  - 2.1 Mündliche Prüfung als 5. Prüfungsfach bzw. „Präsentationsprüfung“
  - 2.2 Struktur und Aufgabenstellung
  - 2.3 Durchführung der Prüfung
  - 2.4 Präsentation
  - 2.5 Prüfungsgespräch
  - 2.6 Beurteilungskriterien
3. Themenbeispiele für die „Präsentationsprüfung“ im Fach Sport
4. Endergebnis der Prüfung (Auszug aus den Durchführungsbestimmungen)<sup>5</sup>
5. Quellen, Veröffentlichungen

### 1. Rechtliche Vorgaben

Die **BGVO** (§ 19/§ 23) regelt die Gestaltung und Durchführung der mündlichen Prüfung. Die **Durchführungsbestimmungen für die Abiturprüfung im Fach Sport** regeln die Einzelheiten bis zur Notengebung in den einzelnen Sportarten. Sie werden jährlich aktualisiert.

### 2. Mündliche Prüfungen im Fach Sport

Das Fach Sport kann an den beruflichen Gymnasien nur als mündliches/praktisches Prüfungsfach gewählt werden. (§ 19 Abs. 2 Nr. 6)

#### 2.1 Sport als mündliches Prüfungsfach (5.Prüfungsfach)

##### Berufliche Gymnasien:

Die Prüfung im Pflichtfach als 5. Prüfungsfach besteht aus einer "**Präsentationsprüfung**" im Rahmen der mündlichen Abiturprüfung der Schule und einem fachpraktischen Teil der Sportbereiche 2 und 3.

Die "Präsentationsprüfung" setzt sich aus einem vom Prüfling vorbereiteten zusammenhängenden Vortrag von etwa 10 Minuten und einem anschließenden Prüfungsgespräch von ebenfalls etwa 10 Minuten zusammen. Die Schüler legen hierzu vier Themen vor, von denen der Leiter des Fachausschusses ein Thema als Prüfungsthema auswählt

##### **Auszug aus § 23 BGVO**

(3) Für das mündliche Prüfungsfach legen die Schüler **spätestens zehn Unterrichtstage** vor der Prüfung **vier** Themen im Rahmen der Bildungs- und Lehrpläne für die Jahrgangsstufen im Einvernehmen mit der Fachlehrkraft schriftlich vor. Der Leiter des Fachausschusses wählt eines dieser Themen als Prüfungsthema. Diese Entscheidung wird den Schülern **etwa eine Woche** vor der mündlichen Prüfung mitgeteilt.

BGVO vom 05.12.2005 in ihrer jeweils geltenden Fassung

### 2.2 Struktur und Aufgabenstellung

- Der Prüfling wählt selbständig 4 Themenvorschläge aus, die er frühzeitig mit dem Fachlehrer abspricht und **spätestens zehn Unterrichtstage vor der Prüfung schriftlich vorlegt**.
- Die Themen sollen verschiedene Inhalte und Themenbereiche der Kursstufe wiedergeben.
- Sie müssen in einer Woche bearbeitet und in 10 Minuten präsentiert werden können.

- Der Leiter des Fachausschusses wählt ein Thema (evtl. in Absprache mit der Fachlehrerin/dem Fachlehrer) aus und teilt dies der Schule mit.
- Etwa eine Woche vor der Prüfung erhält der Schüler das Thema zur Vorbereitung der Prüfung. Es darf keine inhaltliche Beratung mehr stattfinden.
- Die Themen dürfen vom Prüfling nicht als GFS verwendet worden sein.

## 2.3 Durchführung der Prüfung

### Auszug aus § 23 BGVO

(4). ... Die mündliche Prüfung wird als Einzelprüfung durchgeführt und dauert in der Regel 20 Minuten je Prüfungsfach und Prüfling. Der Leiter des Fachausschusses bestimmt den Gang der Prüfung. Er kann selbst prüfen.

BGVO vom 05.12.2005 in ihrer jeweils geltenden Fassung

- Die Prüfung dauert 20 Minuten. Der Schüler präsentiert zunächst etwa 10 Minuten lang in einem zusammenhängenden Vortrag das Thema.
- Danach findet ein etwa 10minütiges Prüfungsgespräch statt. Es bezieht sich auf das präsentierte Thema, jedoch sollen auch andere Inhalte der in engem Theorie-Praxis-Bezug in der Kursstufe erarbeiteten Themen angeschnitten werden.

## 2.4 Präsentation

Die Präsentation kann durch geeignete Medien unterstützt werden. Dies kann z.B. eine Powerpoint-Präsentation sein, aber auch der Einsatz von Transparentfolien ist möglich. Die Wahl der Medien muss einen deutlichen Bezug zum präsentierten Inhalt herstellen und vom Prüfling begründet werden können. Ein "übermäßiger" Medieneinsatz ist nicht sinnvoll.

Der Präsentation muss eine strukturierte Darstellung zu Grunde liegen.

## 2.5 Prüfungsgespräch

Das anschließende Prüfungsgespräch soll den Charakter eines Kolloquiums haben und sich im Wesentlichen mit den präsentierten Inhalten und ihrem unmittelbaren Umfeld beschäftigen. Möglich sind beispielsweise Rückfragen, vertiefende und problematisierende Fragen, anwendungsbezogene Weiterführungen sowie ggf. eine Diskussion über die angewandten Methoden. Auch eine kontextbezogene Ausweitung auf weitere Lehrplanthemen ist erwünscht (s.o). Die Intention der Prüfung besteht nicht im kleinschrittigen Abfragen weiterer Lehrplaninhalte.

## 2.6 Beurteilungskriterien

### Bewertung für die Präsentation

Bei der Bewertung der Präsentation gelten die Kriterien:

- Struktur
- Prägnanz
- Angemessene Veranschaulichung
- Sprachliche Ausdrucksfähigkeit
- Auftreten

### Bewertungskriterien für das Kolloquium

- Alle Inhalte der Präsentation (insbesondere Fachbegriffe und dargestellte Zusammenhänge) können erläutert werden.
- Die Inhalte der Präsentation können in größere fachliche Zusammenhänge eingeordnet werden.
- Weiterführende Fragestellungen, die sich aus der Präsentation ableiten lassen, können beantwortet werden.

### 3. Themenbeispiele für die "Präsentationsprüfung" im Fach Sport

#### Ausdauer

**Beispiel 1: Ausdauertraining und Methoden der Belastungssteuerung im Fitnessbereich und Gesundheitssport.**

#### Mögliche Inhalte der Präsentation

- Begriffsklärung „Gesundheit“ und „Fitness“
- Was versteht man unter einem gesundheitsorientierten, was unter einem fitnessorientierten Training? Welche jeweiligen Ziele strebt man an?
- Aufzeigen der für das Gesundheits- und Fitnesstraining wichtigen Ausdauerfähigkeiten
- Trainingsmethoden im Ausdauerbereich (Dauerperiode, extensive Intervallmethode)
- Belastungsmerkmale und deren gegenseitiges Abhängigkeitsverhältnis (Reizstärke, Reizdauer, Reizumfang, Reizdichte)
- Belastungssteuerung: Belastungszeit, Belastungsintensität (Laufgeschwindigkeit in Bezug zur Herzfrequenz/Laktatwerte)
- Evtl. Energiegewinnungswege

#### Mögliche Fragestellungen im Prüfungsgespräch:

- Welche weiteren Ausdauerfähigkeiten gibt es?
- Wirkung des Trainings auf Herz-Kreislauf-System, Muskulatur, Psyche usw.
- Belastungsgefüge, Belastungskomponenten (Intensität, Dichte, Dauer, Umfang)
- Superkompensation
- Trainierbarkeit und Leistungsfähigkeit in Abhängigkeit von Alter und Geschlecht
- zusätzliche Fragen zu Inhalten weiterer in engem Theorie-Praxis-Bezug erarbeiteter Themen können gestellt werden.

#### Weitere Themen:

- Wie kann man sich auf den 12 -Minuten -Lauf in der Abiturprüfung vorbereiten?
- „Nicht die Strecke, sondern die Geschwindigkeit tötet“. Fitnessorientiertes Ausdauertraining und seine Trainingsmethoden.

#### Kraft

**Beispiel 2: Kraft als Grundlage sportlicher Leistung oder Krafttraining im Fitnessbereich**

#### Mögliche Inhalte der Präsentation:

- Bedeutung des Krafttrainings für die Gesundheit und Fitness
- Aufzeigen der für das Fitnesstraining wichtigen Kraftfähigkeiten
- Ziele und Wirkungen eines fitnessorientierten Krafttrainings
- Trainingsmethoden im Kraftbereich: MA, Schnellkraft, Kraftausdauer
- Circuit-Training: Organisation, Übungsauswahl

#### Mögliche Fragestellungen im Prüfungsgespräch:

- Inter- und intramuskuläre Koordination, motorische Einheit
- Aufbau des Skelettmuskels
- Unterschiedliche Arbeitsweisen der Muskulatur
- Muskelfasertypen, wesentliche Eigenschaften von ST- und FT-Fasern

- zusätzliche Fragen zu Inhalten weiterer in engem Theorie-Praxis-Bezug erarbeiteter Themen können gestellt werden

## **Sportspiel**

### **Beispiel 3: Das Anforderungsprofil eines Spielers im Sportspiel Handball**

#### **Mögliche Inhalte der Präsentation:**

- Aufzeigen der Anforderungen im technisch(koordinativ)-taktischen und konditionellen Bereich im modernen Handball
- Azyklische Spieldauer
- Bedeutung der Grundlagenausdauer
- Dominierende Kraftfähigkeit und ihre Trainierbarkeit
- Schnelligkeitstraining
- Schnellkrafttraining z.B. Circuit-Training für SportspielerInnen
- Technik- und Taktiktraining

#### **Mögliche Fragestellungen im Prüfungsgespräch:**

- Entwicklung im modernen Wettkampfhandball
- Auswirkungen auf das Training im konditionellen und technisch-taktischen Bereich
- Schnelligkeit: Reaktions-, azyklische Aktionsschnelligkeit
- Trainierbarkeit und Leistungsfähigkeit in Abhängigkeit von Alter und Geschlecht
- zusätzliche Fragen zu Inhalten weiterer in engem Theorie-Praxis-Bezug erarbeiteter Themen können gestellt werden

Weitere Themen:

- Kraftfähigkeiten und Krafttraining im Sportspiel am Beispiel Handball.
- Konditionellen Fähigkeiten im Volleyball. Leistungsbestimmende Faktoren, ihre Trainierbarkeit sowie ihre Trainingsmethoden im Sportspiel.
- „Die Bedeutung unterschiedlicher Energiegewinnungswege in Abhängigkeit vom Anforderungsprofil einer Sportart (z. B. Fußball)“

### **Beispiel 4: Aerobic- der Fitnessklassiker**

#### **Mögliche Inhalte der Präsentation:**

- Historische Entwicklung, Aerobicvarianten
- Aerobic als Fitnesstraining
- Die Bedeutung der Kraft und Koordination
- Wirkungen des Aerobictrainings auf das Herz-Kreislauf-System
- Aufbau einer Aerobictrainingseinheit
- Steuerung der Belastungsintensität
- Die Bedeutung der Cardio-Phase
- Anforderungen an eine Aerobicchoreographie
- Methodische Vorgehensweise bei der Erarbeitung einer Choreographie

#### **Mögliche Fragestellungen im Prüfungsgespräch:**

- Andere Formen der Fitnessgymnastik (Stepp-Aerobic, Tae Bo)
- Aerobic als Wettkampfsport

- Fragestellungen aus dem Bereich der Ausdauer
- zusätzliche Fragen zu Inhalten weiterer in engem Theorie-Praxis-Bezug erarbeiteter Themen können gestellt werden

#### 4. Endergebnis der Prüfung (Auszug aus den Durchführungsbestimmungen)

Bei der Ermittlung des Ergebnisses der gesamten Prüfung im Fach Sport als 5. Prüfungsfach werden die fachpraktischen Teile und die Präsentation bzw. "Präsentationsprüfung" im Verhältnis 2:1 gewichtet.  
Gegebenenfalls ist auf eine volle Punktzahl zu runden.

Beispiele:

Fachpraktische Prüfung	10 Punkte (siehe Beispiel 1.2)	X 2	=	20,0
„Präsentationsprüfung“	12,0 Punkte (ganze Punkte)	X 1	=	12,0
				32 : 3 = 10,6 Punkte = 11 Notenpunkte

#### 5. Quellen, Veröffentlichungen

- NGVO/BGV: § 23 Durchführung der mündlichen Prüfung:  
Fassung vom 24.10.2006, in Kraft ab 01. August 2006
- Landesbildungsserver Baden Württemberg:  
Handreichungen zum Mündlichen Abitur mit einem Vorwort von G. Trenz  
  
<http://lbsneu.schule-bw.de/schularten/gymnasium/zentralepruefungen/abitur/handreichungenmuendlichepruefung>
- Didaktische Hinweise zur Vorbereitung und Durchführung der neu gestalteten mündlichen Abiturprüfung in Baden Württemberg(Hans Gert Wengert/Günter Trenz)  
  
[http://lbsneu.schule-bw.de/schularten/gymnasium/zentralepruefungen/abitur/handreichungenmuendlichepruefung/didaktische\\_hinweise.pdf](http://lbsneu.schule-bw.de/schularten/gymnasium/zentralepruefungen/abitur/handreichungenmuendlichepruefung/didaktische_hinweise.pdf)
- Die „Präsentationsprüfung“ an beruflichen Gymnasien ab der Abiturprüfung 2009 (Nur für den schulinternen Gebrauch freigegeben!)  
  
[www.ls-bw.de/beruf/pruefungen/bg/praesentationspruefung/H-07-45.pdf](http://www.ls-bw.de/beruf/pruefungen/bg/praesentationspruefung/H-07-45.pdf)
- Durchführungsbestimmungen für die Abiturprüfung im Fach Sport 2009  
  
[www.schulsport-in-bw.de/Hinweise-und-Erlasse.html](http://www.schulsport-in-bw.de/Hinweise-und-Erlasse.html)